



Tipps und Themen

Ausgabe Dezember 2015

Liebe Leserinnen und Leser,

Zur Weihnachtszeit gehören Kerzen einfach dazu. Doch so romantisch der Kerzenschein auch ist, die SIGNAL IDUNA rät zur Vorsicht im Umgang mit offenen Flammen. Besonders auf Kinder üben leuchtende Kerzen einen großen Reiz aus. **Seite 2.**
In Hamburg wurden die Preisträger des mit insgesamt 15.000 Euro dotierten 17. SIGNAL IDUNA Umwelt- und Gesundheitspreises der Handwerkskammer Hamburg ausgezeichnet. **Seite 4.**

Inhalt

Fotothema 1: <u>Brandgefahren im Advent</u> Erhöhte Sorgfalt bei offenen Flammen	Seite 2
Fotothema 2: <u>17. SIGNAL IDUNA Umwelt- und Gesundheitspreis</u> Preisträger ausgezeichnet	Seite 4
<u>Weihnachtsbäume</u> Sicherer Transport ist vorgeschrieben	Seite 6
<u>Verkehr: Viel los in der Vorweihnachtszeit</u> Aufpassen an Ampelkreuzungen	Seite 7
<u>Formalien rund ums Baby mit Köpfchen angehen</u> Kuschelzeit statt Papierkrieg	Seite 8
<u>So halten Schuhe länger durch</u> Schuhpflege ist keine Hexerei	Seite 10
<u>Umsicht kann vor Frostschäden schützen...</u> ... und gegen die finanziellen Folgen die richtige Versicherung	Seite 11
<u>Gestärkter Mieterschutz – Herausforderung für Investoren</u> Zielgenaue Finanzplanung noch wichtiger	Seite 12
<u>Elite Report 2015</u> Donner & Reuschel an der Spitze der besten Vermögensverwalter	Seite 13
Texte, Fotos, Adressänderung	Seite 14

Brandgefahren im Advent **Erhöhte Sorgfalt bei offenen Flammen**

(Dezember 2015) Zur Weihnachtszeit gehören Kerzen einfach dazu. Doch so romantisch und gemütlich der Kerzenschein auch ist, die SIGNAL IDUNA rät zur Vorsicht im Umgang mit offenen Flammen. Denn jedes Jahr ereignen sich dadurch mehrere tausend Brände.

In der Adventszeit gehört es zur guten Tradition, die Wohnung mit Tannen und Kerzen zu schmücken. Doch schon deren unsachgemäßes Aufstellen kann die Ursache für Brandschäden sein. Als Unterlagen sollten niemals brennbare Materialien dienen wie zum Beispiel Papierservietten. Besser sind Kerzenhalter oder Teller aus Metall. Brennbare Gegenstände wie Strohsterne, Tischdecken oder Servietten haben in unmittelbarer Nähe von Kerzen ebenso wenig zu suchen wie Vorhänge. Ein Luftzug genügt oft, um einen Vorhang an brennenden Kerzen zu entzünden.

Besonders auf Kinder üben leuchtende Kerzen einen großen Reiz aus. Die Kleinen sollten deshalb nie mit brennenden Kerzen allein gelassen werden. Wenn Kinder beim Spielen mit der Flamme in Berührung kommen, gibt's nicht nur schmerzhaftes Verbrennen, sondern es kann auch dazu führen, dass sie die Kerzen umstoßen und so einen Wohnungsbrand entfachen.

Kinder, sofern sie noch klein sind, nicht unbeaufsichtigt lassen und Zimmer, in denen man sich nicht aufhält, geschlossen halten. Sind die Kleinen älter, ist es sinnvoll, sie zu beteiligen, damit sie den Umgang mit potenziellen Gefahrenquellen erlernen. So können Eltern zum Beispiel mit ihnen den Gebrauch von Messer und Schere üben oder wie man eine Kerze anzündet. Darüber hinaus sollte man immer wieder auf mögliche Gefahren hinweisen und diese erklären.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch eine private Absicherung gegen Unfälle: Die Lösung der SIGNAL IDUNA heißt PFIFFIKUS Kinderschutz. Dieser ist in drei abgestuften Varianten zu haben, gilt weltweit, rund um die Uhr und enthält spezielle Leistungserweiterungen für Kinder. So ermöglicht bereits das obligatorisch mitversicherte Reha-Management nach einem schweren Unfall ab dem Tag der Meldung eine individuelle und zielgerichtete Versorgung.

Die PFIFFIKUS-Pakete PLUS und TOP enthalten darüber hinaus den Zusatzbaustein „Reha Plus-Junior“. Dieser beinhaltet zahlreiche Leistungserweiterungen wie den behindertengerechten Umbau von Wohnung und Auto. Außerdem organisiert, vermittelt und zahlt die SIGNAL IDUNA etwa Bewegungstherapie, persönliche Reha-Trainer und auch geeignete Fitnessstudios für eine bestimmte Zeit und vieles mehr.

PFIFFIKUS hält darüber hinaus auch noch Vorschläge zur sinnvollen Erweiterung der Gesundheits- und Altersvorsorge parat.



In der Adventszeit erhöhte Vorsicht bei offener Flamme

Zur Weihnachtszeit gehören Kerzen einfach dazu. Besonders auf Kinder üben sie einen großen Reiz aus. Die Kleinen sollten deshalb nie mit brennenden Kerzen allein gelassen werden. Wenn Kinder beim Spielen mit der Flamme in Berührung kommen, gibt's nicht nur schmerzhaft Verbrennungen, sondern es kann auch dazu führen, dass sie die Kerzen umstoßen und so einen Wohnungsbrand entfachen.

Foto: SIGNAL IDUNA

17. SIGNAL IDUNA Umwelt- und Gesundheitspreis **Preisträger ausgezeichnet**

(Dezember 2015) In Hamburg wurden die Preisträger des mit insgesamt 15.000 Euro dotierten 17. SIGNAL IDUNA Umwelt- und Gesundheitspreises der Handwerkskammer Hamburg ausgezeichnet.

Den ersten Preis in Höhe von 6.000 Euro erhielt der Eisenbahnbauverein Harburg eG für sein ganzheitliches Konzept zur Gebäudesanierung. Über den zweiten Preis (4.000 Euro) freute sich die Greifswalder Firma neoplas für ihre Idee eines innovativen Wundheilstiftes. Zwei weitere Preise gingen ebenfalls an Hamburger: Die Unikai Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH im Hamburger Hafen erhielt den dritten Preis in Höhe von 3.000 Euro für eine Technik zur Lärmreduzierung beim Transport von Leercontainern. Einen Sonderpreis über 2.000 Euro verlieh die Jury an den Regionalverband Umweltberatung Nord e.V. mit Sitz in Hamburg für ein Schulprojekt „Zimmerwetter“ zum Thema Luftqualität.

Bei der 17. Ausschreibung hatten 41 Bewerber und Bewerberinnen insgesamt 44 Ideen und Konzepte für den Wettbewerb eingereicht. Bewerbungen kamen auch aus Dänemark, den Niederlanden sowie der Schweiz.

Der SIGNAL IDUNA Umwelt- und Gesundheitspreis der Handwerkskammer Hamburg, der mit 15.000 Euro dotiert ist, wird seit 1987 bundesweit ausgeschrieben. Beteiligen können sich kleinere Unternehmen, Institutionen ebenso wie Einzelbewerber und Erfinder. Ausgezeichnet werden Innovationen aus klein- und mittelständischen Unternehmen, integrierte Lösungen für Fragen bei Umwelt- und Gesundheitsschutz aus Wirtschaft oder Wissenschaft. Das Zentrum für Energie-, Wasser- und Umwelttechnik (ZEWU) der Handwerkskammer Hamburg betreut diesen Preis in enger Zusammenarbeit mit der SIGNAL IDUNA Gruppe.



Preisträger ausgezeichnet

Handwerkskammerpräsident Josef Katzer (von links), Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks und der SIGNAL-IDUNA-Vorstandsvorsitzende Ulrich Leitermann würdigten die Preisträger des 17. SIGNAL IDUNA Umwelt- und Gesundheitspreises der Handwerkskammer Hamburg.

Foto: SIGNAL IDUNA/Engel

Weihnachtsbäume

Sicherer Transport ist vorgeschrieben

(Dezember 2015) Tannengrün und Weihnachten gehören untrennbar zusammen. So ziert ein mehr oder weniger imposanter Weihnachtsbaum wohl die meisten Stuben hierzulande. Doch bis es soweit ist, heißt es, den Tannenbaum unfallfrei nach Hause zu bringen. Die SIGNAL IDUNA hat dazu einige Tipps zusammengestellt.

Wer seinen Baum mit dem eigenen PKW transportiert, sollte die Maße des Fahrzeugs grob im Kopf haben, wenn er sich für einen Tannenbaum entscheidet. Zwar darf eine transportierte Last bis zu drei Meter über das Heck des Fahrzeugs herausragen, wenn sie maximal 100 Kilometer weit befördert wird. Doch empfehlen Verkehrsexperten, sich auf einen Überstand vom maximal 1,50 Meter zu beschränken. Ragt der Baum nach hinten um mehr als einen Meter über das Auto hinaus, ist das Ende zum Beispiel mit einem roten Schild zu markieren, das mindesten 30 mal 30 Zentimeter groß ist und nicht höher als 1,50 Meter angebracht ist. Bei Dunkelheit wird eine rote Leuchte nebst Rückstrahler benötigt.

Im Kofferraum ist eine Folie auf dem Boden hilfreich, damit man den Baum leicht hineinlegen und wieder herausziehen kann. Wenn man den Tannenbaum auf dem Dach transportiert, ist die richtige Lagerung und Sicherung das A&O. Damit der Fahrtwind nicht in die Äste greifen kann, muss der Tannenbaum mit der Spitze Richtung Heck gelagert werden. Zur Sicherung sind Spanngurte nötig, denn Expandergummis beispielsweise reichen nicht aus, um den Baum auch bei einer Vollbremsung auf dem Dach zu halten. Selbstverständlich darf die Dachladung weder seitlich noch nach vorne hin über das Auto hinausragen.

Ist die Ladung gar nicht oder unzureichend gesichert, kann dies nicht nur Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer bedeuten. Wird man erwischt, setzt es zudem ein Bußgeld und bei Gefährdung einen Punkt in der Verkehrssünderkartei.

Übrigens: Mit Tannenbäumen verhält es sich wie mit Schnittblumen. Auch der Weihnachtsbaum hält länger frisch, wenn man zu Hause das trockene Ende absägt, bevor man ihn ins Wasser stellt.

Kontakt:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmenskommunikation
44121 Dortmund
Mail: claus.rehse@signal-iduna.de
Tel.: (0231) 1 35-42 45
Fax: (0231) 1 35-13 42 45

Verkehr: Viel los in der Vorweihnachtszeit **Aufpassen an Ampelkreuzungen**

(Dezember 2015) Haben Sie auch so ein Gefühl, dass es in den Innenstädten immer voller wird, je näher die Weihnachtstage rücken? Und da sich viele mit dem eigenen Auto ins Getümmel stürzen, sind auch die Straßen noch verstopfter als sonst. Das macht insbesondere die Ampelkreuzungen zu Problemzonen, so die SIGNAL IDUNA.

Sich noch schnell bei grün in den Kreuzungsbereich zu quetschen, verschärft die angespannte Verkehrslage noch zusätzlich. Denn blockiert man dadurch Gegen- oder Querverkehr, gibt's schnell kein Durchkommen mehr. Dabei ist in der Straßenverkehrsordnung das Verhalten in solchen Situationen klar geregelt. In §12 heißt es dazu: „Stockt der Verkehr, darf trotz Vorfahrt oder grünem Lichtzeichen nicht in die Kreuzung oder Einmündung eingefahren werden, wenn auf ihr gewartet werden müsste.“ Dies bedeutet, dass wer in die Kreuzung einfährt, diese auch komplett passieren muss. Ist dies nicht sicher möglich, beispielsweise weil sich ein Stau gebildet hat, so muss man an der Haltelinie an der Ampel auch dann stoppen, wenn sie grün zeigt. Andernfalls kann ein Bußgeld verhängt werden.

Gleiches gilt für Einmündungen, die frei bleiben müssen, um abbiegende Fahrzeuge nicht zu blockieren. Steht eine Ampel unmittelbar hinter einer einmündenden Straße, sieht man häufig vor dieser Einmündung das Schild „Bei Rot hier halten“ an einer vorgezogenen Haltelinie. In diesem Fall muss der Fahrer an dieser vorgezogenen Linie anhalten, sofern er sonst den Querverkehr behindern würde.

Wenn's bei aller Vorsicht aber doch mal kracht, dann sollte man sich auf seine Kfz-Versicherung verlassen können. Im diesjährigen Fairness-Ranking der Wirtschaftszeitung Focus-Money (Ausgabe 16/2015) erhielt die SIGNAL IDUNA wieder die Auszeichnung „Fairster Kfz-Versicherer“.

Formalien rund ums Baby mit Köpfchen angehen **Kuschelzeit statt Papierkrieg**

(Dezember 2015) Ist endlich der ersehnte Nachwuchs da, steht den jungen Eltern sicher nicht der Sinn nach einem Ämter- und Formularmarathon. Allerdings sind bestimmte Formalitäten unvermeidbar. Doch wer schlau ist, kann bereits einiges vor der Geburt erledigen, so die SIGNAL IDUNA.

Wer direkt nach der Geburt Elternzeit nehmen will, muss diese bis spätestens sieben Wochen vor der Geburt „eintüten“. Der Antrag ist schriftlich beim Arbeitgeber zu stellen. Für Geburten ab 1. Juli 2015 hat der Gesetzgeber die Elternzeitregelung zugunsten der Eltern flexibilisiert. Nun können von den insgesamt drei Jahren bis zu 24 Monate auch zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes genommen werden – vorher waren dies 12 Monate. Diese Zeit muss dem Arbeitgeber 13 Wochen vorher angezeigt werden. Seine Zustimmung ist aber nicht mehr nötig.

Sind die Eltern unverheiratet, sollte der Vater bereits vor der Geburt seine Vaterschaft anerkennen. Das macht er beim Jugendamt. Am besten kommt die Mutter direkt mit, dann können die Eltern gleich schon das gemeinsame Sorgerecht eintragen lassen, falls gewünscht. Verheiratete Eltern können sich an dieser Stelle zurücklehnen: Sie müssen nichts unternehmen.

Ist das Kind geboren, braucht es eine Geburtsurkunde. Diese müssen die Eltern spätestens fünf Tage nach der Geburt beim Standesamt beantragen. Viele Geburtskliniken bieten dieses aber bereits „inhouse“ an: Die Urkunden kann man dann beim Standesamt abholen oder sich häufig nach Hause schicken lassen. Zwar meldet das Standesamt die Geburt meistens auch dem Einwohnermeldeamt. Doch ist es ratsam, dort nach rund einem Monat nachzuhaken, ob die Daten auch vorliegen. Dies ist zum Beispiel wichtig, um den Kinderfreibetrag auf der Lohnsteuerkarte einzutragen.

Der Staat zahlt ab Geburt bis zu 14 Monate Elterngeld, allerdings nur drei Monate rückwirkend. Wer also nichts verschenken möchte, sollte die Leistung innerhalb der ersten drei Monate nach Erhalt der Geburtsurkunde beantragen, und zwar bei der zuständigen Elterngeldstelle. Diese findet man beispielsweise online auf den Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.bmfsfj.de. Neu hinzugekommen ist seit 1. Juli 2015 das ElterngeldPlus, das zusammen mit dem herkömmlichen Elterngeld beantragt wird. Dabei „tauscht“ man einen konventionellen Elterngeldmonat in zwei Monate um, in denen man ElterngeldPlus bezieht. Dadurch lässt sich der Bezugszeitraum deutlich verlängern. Dies ist interessant für Eltern, die in Teilzeit arbeiten, während sie Elterngeld bekommen. Das ElterngeldPlus ersetzt dabei den Gehaltsanteil, der durch die Teilzeitstelle wegfällt.

Und auch in Sachen Versicherung sind Fristen zu beachten. Zwar ist das Kind direkt nach der Geburt erstmal über die Mutter automatisch krankenversichert. Doch trotzdem muss man die Krankenversicherung informieren. Sind die Eltern verheiratet und gemeinsam gesetzlich versichert, reicht ein Anruf bei der Krankenkasse. Die Kasse schickt das entsprechende Aufnahmeformular zu. Sind beide Eltern in verschiedenen Kassen, wird das Kind in einer mitversichert. Ist bei verheirateten Partnern ein Elternteil privat versichert, so ist das Kind wie der Elternteil mit dem höheren Einkommen zu versichern, meistens also wohl privat. Der Versicherungsschutz muss innerhalb der ersten zwei Monate nach der Geburt beantragt werden.

Formlos sollte man auch seinem Haftpflichtversicherer die Geburt mitteilen: Das Kind ist dann über die Haftpflicht der Eltern mitversichert.

Kontakt:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmenskommunikation
44121 Dortmund
Mail: claus.rehse@signal-iduna.de
Tel.: (0231) 1 35-42 45
Fax: (0231) 1 35-13 42 45

So halten Schuhe länger durch **Schuhpflege ist keine Hexerei**

(Dezember 2015) Wenn es draußen kühl und feucht ist, leidet auch unser Schuhwerk unter den Witterungsbedingungen. Die SIGNAL IDUNA verrät ein paar Tipps, um Schuhe fit zu halten.

Wer unabhängig von der Jahreszeit einige Punkte beachtet, wird länger Freude an seinem Schuhwerk haben. Schuhe müssen passen. Dies ist nicht nur eine Frage der Bequemlichkeit und Fußgesundheit, sondern beeinflusst in hohem Maße auch die Lebensdauer. Sind Schuhe nämlich beispielsweise zu groß, so werden sich über kurz oder lang Gehfalten ausprägen, an denen das Leder später reißen wird.

Lederschuhe brauchen Pausen, und zwar nach jedem tragen mindestens einen Tag, an dem sie auslüften und überschüssige Feuchtigkeit abgeben können. Dazu zieht man den getragenen Schuh am besten noch warm auf einen Schuhspanner auf – möglichst aus Holz. So zieht sich der Schuh wieder in seine Form. Experten halten die weit verbreiteten Spanner mit Spiralfeder allerdings für ungeeignet: Ihr Fersenstück ist meistens zu klein, so dass sich unter Umständen Druckstellen ausbilden können.

Wichtig ist es natürlich auch, die Schuhe regelmäßig zu pflegen. Dafür empfiehlt sich nach Reinigung ein auf Lederbeschaffenheit und –farbe abgestimmtes Pflegemittel. Ist die genaue Farbe nicht verfügbar, sollte lieber der nächst hellere Farbton gewählt werden als farblose Schuhceme oder –wachs. Fachleute raten hiervon ab, da insbesondere durch farbloses Schuhwachs graue Streifen auf dem Leder entstehen können. Sinnvoll und für echtes Leder ein Muss ist die Imprägnierung nach dem Schuhputz.

Deutlich einfacher gestaltet sich die Pflege von Kunstlederschuhen, so die SIGNAL IDUNA. Sie lassen sich gut mit einer Schuhbürste oder bei hartnäckigem Schmutz auch mit Spülschwamm und Wasser reinigen. Für Kunstleder gibt es zudem spezielle Pflegeprodukte, die fettfrei sind.

Wenn einen doch einmal ein kräftiger Guss von oben erwischt hat, heißt es, sobald wie möglich die nassen Schuhe auszuziehen und die Schnürsenkel zu entfernen. Anschließend stopft man sie mit Zeitungspapier aus, das man häufiger wechselt. Hier ist Geduld gefragt. Denn wenn man die Schuhe beispielsweise auf die Heizung stellt, damit sie schneller trocknen, riskiert man, das Leder zu ruinieren. Das gilt im Übrigen auch für Kunstlederschuhe, die eine solche Behandlung mit stumpfen und spröden Oberflächen „honorieren“ können.

Umsicht kann vor Frostschäden schützen... **... und gegen die finanziellen Folgen die richtige Versicherung**

(Dezember 2015) Wenn die Temperaturen deutlich unter den Gefrierpunkt rutschen, führt dies vielerorts zu Schäden an Heizungen und Wasserleitungen. Daher gehören Wohngebäude- und Hausrat- sowie selbstverständlich die Haftpflichtversicherung zu den wichtigen Policen für Immobilienbesitzer und Mieter, erinnert die SIGNAL IDUNA.

Jahr für Jahr zahlen die deutschen Versicherer rund zwei Milliarden Euro für Leitungswasserschäden. Am häufigsten treten in jedem Winter Wasserschäden an Mauerwerk und Mobiliar auf infolge von geplatzten Rohren und geborstenen Heizkörpern. Schließlich hat Eis ein deutlich größeres Volumen als Wasser und entfaltet so in ungeschützten, wasserführenden Anlagen eine im wahrsten Sinne explosive Wirkung. Taut das Wasser dann wieder auf, vergrößert sich das Malheur noch.

Doch damit diese Frostschäden auch durch die Versicherung gedeckt sind, gilt es, einige Aspekte zu beachten, so die SIGNAL IDUNA. Zu allererst hat der Versicherungsnehmer dafür zu sorgen, dass die versicherten Räume immer ausreichend beheizt sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn Wohnung oder Haus leer stehen, beispielsweise, weil man im Winterurlaub ist.

Mieter sind ebenfalls nicht frei von Pflichten: Sie sollten sich vergewissern, dass alle Außenwasserhähne sowie Kellerfenster geschlossen sind und die Heizung richtig eingestellt ist. Der sogenannte Frostwächter reicht aber nicht unbedingt aus, da er nur dafür sorgt, dass der Heizkörper selbst nicht einfriert: Die zuführenden Leitungen sind nicht geschützt.

Wenn der Frost trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zuschlägt, ist es gut, richtig versichert zu sein. Eine Wohngebäudeversicherung schützt das Gebäude einschließlich aller fest eingebauten Gegenstände. Hierzu zählen auch Zentralheizungsanlagen und Sanitärinstallationen. Die Wohngebäudeversicherung der SIGNAL IDUNA ist in den Tarifvarianten „Exklusiv“, „Optimal“ und „Kompakt“ zu haben. Über „Exklusiv“ und „Optimal“ sind zum Beispiel auch privat genutzte Garten-, Geräte- und Gewächshäuser, aber auch Garagen und Carports mitversichert. Hausbesitzer, die einen Neubau versichern, erhalten übrigens einen anfänglichen Nachlass von 50 Prozent.

Wird Mobiliar und sonstiges Eigentum des Bewohners beschädigt, ist das ein Fall für die Hausratversicherung. Auch hier hält die SIGNAL IDUNA bedarfsgerecht abgestufte Lösungen vor.

Gestärkter Mieterschutz – Herausforderung für Investoren **Zielgenaue Finanzplanung noch wichtiger**

(Dezember 2015) Seit 1. Juni 2015 gilt das neue Gesetz zur Mietrechtsänderung und damit eine „Mietpreisbremse“ auch für Neu- und Wiedervermietungen. Die Auswirkungen betreffen Investoren, die ihr Kapital angesichts der Zinssituation in sogenanntem „Betongold“ anlegen wollen. Darauf weist die SIGNAL IDUNA Bauspar AG hin, Tochter der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Mit dem neuen Gesetz existieren nun zwei Mietpreisbremsen. Zum einen für bestehende Mietverträge: Hier dürfen Vermieter die Miete zwar innerhalb von drei Jahren um bis zu 20 Prozent erhöhen, und zwar maximal bis zur örtlichen Vergleichsmiete. Seit 2013 kann jedes Bundesland diese Kappungsgrenze allerdings in den Regionen auf 15 Prozent absenken, in denen bei bezahlbaren Wohnungen ein Engpass droht.

Das im Juni 2015 in Kraft getretene Gesetz bezieht sich ausschließlich auf neu geschlossene Mietverträge und ergänzt damit den Mieterschutz. Demnach darf die Miete bei Neu- und Wiedervermietungen höchstens zehn Prozent über dem ortsüblichen Mietzins liegen. Die Bundesländer wiederum dürfen festlegen, in welchen Regionen diese Mietpreisbremse gelten soll. Generell ausgenommen sind aber beispielsweise Neubauten. Ein weiterer Bestandteil des Gesetzes: Beauftragt ein Vermieter einen Makler, darf er dessen Gebühren nicht mehr dem Mieter aufbürden.

Diese Gegebenheiten sind von Anlegern zu beachten, die sich im Immobilienmarkt engagieren möchten. Angesichts gestiegener Preise und eingeschränkter Renditemöglichkeiten ist die Gefahr von Fehlinvestitionen gestiegen. So sind zwar derzeit die Darlehenszinsen niedrig, doch steigen die Zinsen wieder, lässt sich dies nur noch teilweise durch Mieterhöhungen auffangen. Auch die Möglichkeit, seine Immobilie durch die Mieteinnahme zu entschulden, ist seit 1. Juni deutlich schlechter geworden, um hier nur einige Aspekte zu nennen.

Hier empfiehlt SIGNAL IDUNA Bauspar AG potenziellen Investoren, sich unbedingt von einem Finanzierungsspezialisten beraten zu lassen. Eine sinnvolle Objektauswahl sowie eine passende Finanzierungs- und Entschuldungsstrategie legen den Grundstein, um ein geplantes Investment zum Erfolg zu führen.

Elite Report 2015

Donner & Reuschel an der Spitze der besten Vermögensverwalter

(Dezember 2015) Beim Branchenranking Elite Report erhielt die Privatbank Donner & Reuschel für das Jahr 2016 bereits zum achten Mal in Folge die Bestnote „summa cum laude“. Damit gehört die Banktochter der SIGNAL IDUNA somit auf Basis der Untersuchung seit 2009 zu den besten Vermögensverwaltern in deutschsprachigen Raum.

Laut Elite Report 2016 überzeugt Donner & Reuschel bei der Vermögensverwaltung mit Leistung, Fairness, wohlthuender Kundenorientierung und Zuverlässigkeit. Dies bestätigen die guten Ergebnisse bei gleichzeitiger Beachtung von Risiken im Markt. Die Vermögensverwaltung sei partnerschaftlich und erfülle bestens die Funktion als Kapitalschützer. „Die Leistung ist nicht Schmalspur, sie ist vorbildlich“, so die Jury des Elite Reports.

Untersucht wurden im Auftrag des Elite Reports in Zusammenarbeit mit dem Handelsblatt rund 400 Banken und Spezialinstitute in Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. Donner & Reuschel gehört zu der Spitzengruppe von acht Instituten, die mit der höchsten Punktzahl bewertet wurden.

Texte, Fotos, Adressänderung

Die Texte stehen zur freien Verfügung, sind jedoch urheberrechtlich geschützt. Sie finden diese sowie die Fotos in druckfähiger Auflösung auch im Internet unter <https://www.signal-iduna.de/presse/index.php> unter dem Reiter „News“.

Wenn sich Ihre Adresse ändert oder Sie die TuT zukünftig lieber auf elektronischem Wege erhalten möchten, geben Sie uns bitte kurz Bescheid. Mail an claus.rehse@signal-iduna.de genügt!